

# Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

## Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

---

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 27/2019**

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und  
Veranstaltungsmanagement

**28. Jahrgang/6. Mai 2019**

---



# Bekanntmachung der Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Geographie“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Auf Grund von Artikel 2 der Zweiten Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 97/2018) wird nachstehend der Wortlaut der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) unter ihrer neuen Überschrift in der seit dem 1. Oktober 2018 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. die am 1. Oktober 2015 in Kraft getretene fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015),
2. die am 21. September 2018 in Kraft getretene Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018),
3. die teils am 28. September 2018, teils am 1. Oktober 2018 in Kraft getretene Zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 97/2018).

Auf Grund von Artikel 2 der Zweiten Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 97/2018) wird nachstehend der Wortlaut der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) unter ihrer neuen Überschrift in der seit dem 1. Oktober 2018 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. die am 1. Oktober 2015 in Kraft getretene fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015),
2. die am 21. September 2018 in Kraft getretene Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018),
3. die teils am 28. September 2018, teils am 1. Oktober 2018 in Kraft getretene Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 97/2018).



# Fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Geographie“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Module des Ersten Faches
- § 6 Module des Zweiten Faches
- § 7 Masterarbeit
- § 8 Module des überfachlichen  
Wahlpflichtbereichs für andere  
Masterstudiengänge
- § 8a Übergangsvorschriften
- § 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- verfügen über fundierte physisch-geographische, humangeographische und regionalgeographische Kenntnisse sowie über ein Verständnis der Wechselbeziehungen zwischen dem System Erde und dem Menschen in räumlicher Perspektive,
- können anthropogene raumwirksame Aktivitäten auf ihre ökologische, ökonomische und soziale Verträglichkeit hin kritisch beurteilen und gegebenenfalls alternative Optionen erörtern, auch unter Gesichtspunkten von Heterogenität und Inklusion,
- kennen Ansätze, Kategorien und Vorgehensweisen geographischer Erkenntnisgewinnung sowie geographische Arbeitsmethoden und können selbstständig theoriegeleitet geographische Erkenntnisse gewinnen, aufarbeiten und fachlich einschlägig verbalisieren und präsentieren,
- können die geographischen und geographisch relevanten nachbarwissenschaftlichen Erkenntnisse reflektieren, nach fachdidaktisch einschlägigen Kriterien beurteilen, aus ihnen auswählen und orientiert an Standards und Kompetenzmodellen curricular sowie unterrichtlich strukturieren,
- kennen wesentliche Ergebnisse geographie- didaktischer Forschung, auch im Hinblick auf den aktuellen Stand zum fachbezogenen Lehren und Lernen in heterogenen und inklusiven Lerngruppen,
- erwerben eine fachbezogene und fachdidaktische Reflexions-, Kommunikations- und Vermittlungskompetenz,
- können den individuellen Förderbedarf in Lerngruppen unter besonderer Berücksichtigung von Heterogenität, Inklusion und Sprachkompetenz diagnostizieren und darauf abgestellte Förderansätze entwickeln,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von schüler-, ziel- und sachgerechtem Geographieunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach,
- kennen Kooperationsmöglichkeiten mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal bei der Planung und Durchführung inklusiven Unterrichts sowie mit außerschulischen Bildungseinrichtungen".

**Anlage 1:** Modulbeschreibungen

**Anlage 2:** Idealtypischer Studienverlaufsplan

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

## § 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

## § 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium bildet die erste Phase der Ausbildung von Lehrkräften für das Fach Geographie. Im Allgemeinen ist das Hauptziel dabei zweierlei. Studierende entwickeln einerseits ein umfassendes Verständnis der Erde als ein komplexes und dynamisches System mit physisch-geographischen und humangeographischen Subsystemen. Andererseits befähigt das Studium zur Gestaltung eines kompetenzorientierten Geographieunterrichts. Im Speziellen bedeutet das in Anlehnung an die von der KMK formulierten und unter den Gesichtspunkten der Inklusion überarbeiteten Standards und inhaltlichen Anforderungen für die Lehrerbildung in Deutschland Folgendes: „die Studienabsolventen und -absolventinnen

Des Weiteren ist Internationalität Bestandteil des Leitbildes der Humboldt-Universität zu Berlin. Zudem bildet das lehramtsbezogene Masterstudium neben den Themenbereichen Sprachförderung mit Deutsch als Zweitsprache, Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik, auch Qualifikationsziele in den Kompetenzbereichen Gender, gesellschaftliche Vielfalt und transkulturelle Bildungsarbeit ab.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für einen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien.

#### § 4 Lehrveranstaltungsarten

Eine Lehrveranstaltungsart ist über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus auch Seminaristischer Unterricht (SU). Seminaristischer Unterricht (SU) besteht aus Vorträgen, eigenen Übungen, Diskussion und Selbststudium.

#### § 5 Module des Ersten Faches

Das Erste Fach Geographie beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 63 LP:

##### (a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (37 LP)

- M1: Methoden, Medien, Kommunikation und Arbeitsweisen, 10 LP
- M2a: Thematisch-regionale Geographie, 10 LP
- M3: Unterrichtspraktikum im Praxissemester, 12 LP
- M4: Kartographie und Geomedien, 5 LP

##### (b) Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)

In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

##### (c) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

#### § 6 Module des Zweiten Faches

Das Zweite Fach Geographie beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 42 LP:

##### (a) Fachwissenschaft und Fachdidaktik, Pflichtbereich (32 LP)

- M1: Methoden, Medien, Kommunikation und Arbeitsweisen, 10 LP
- M2b: Thematisch-regionale Geographie, 5 LP
- M3: Unterrichtspraktikum im Praxissemester, 12 LP
- M4: Kartographie und Geomedien, 5 LP

##### (b) Fachwissenschaft und Fachdidaktik, fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Aus dem aktuellen Angebot für die Masterstudiengänge des Geographischen Instituts ist in Abstimmung mit der/dem Modulverantwortlichen ein fachwissenschaftliches Modul Studienprojekt oder ein fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul im Umfang von 10 LP, das thematisch den Vorgaben des Berliner Rahmenlehrplans für das Fach Geographie entspricht, auszuwählen. Die Absolvierung eines vergleichbaren fachwissenschaftlichen Moduls an einer ausländischen Universität ist möglich.

#### § 7 Masterarbeit

Wird das Thema der Masterarbeit gemäß § 76 Abs. 5 ZSP-HU dem Fach Geographie als Erstem oder Zweitem Fach entnommen, ist das Modul M5 Masterarbeit zu absolvieren.

#### § 8 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge

Das Fach Geographie bietet folgende Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge an:

- M2b: Thematisch-regionale Geographie, 5 LP
- M4: Kartographie und Geomedien, 5 LP

#### § 8a Übergangsvorschriften

(1) Die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 60 oder 90 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007

(Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Geographie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 113/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 bis zum 20. September 2018 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 106/2015) in der bis zum 20. September 2018 geltenden Fassung, ab dem 21. September 2018 die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 106/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2018), in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung, jeweils einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen, wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 7 bleibt unberührt.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der

Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Geographie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 114/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 bis zum 20. September 2018 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015) in der bis zum 20. September 2018 geltenden Fassung, ab dem 21. September 2018 die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung, jeweils einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen, wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 7 bleibt unberührt.

(4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie ausnahmsweise alternativ die

fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 7 bleibt unberührt.

(5) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium

im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 7 bleibt unberührt.

(6) Studentinnen und Studenten nach Absatz 5 Satz 1, die ihr Studium darüber hinaus vor dem 21. September 2018 aufgenommen oder fortgesetzt haben, können alternativ ab dem 21. September 2018 die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 21. September 2018 an geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 31. März 2019 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten, die bis zu diesem Zeitpunkt von ihrem Wechselrecht nach Absatz 5 Satz 2 keinen Gebrauch gemacht haben, nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 21. September 2018 an geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 5 bleibt im Übrigen unberührt.



(7) Die in Absatz 2 Satz 4, Absatz 3 Satz 4, Absatz 4 Satz 4 und Absatz 5 Satz 4 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 9 Absatz 2 und 4 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

(8) Die Absätze 1 bis 7 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.

(9) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 8 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.

### **§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Geographie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 114/2007) außer Kraft.

(3) Mit Ablauf des 31. März 2019 tritt die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015) in der bis zum 20. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.

(4) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der ab 21. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

Hinweis: Der Umfang der schriftlichen Arbeits- und Prüfungsleistungen wird in Wörtern angegeben. Etwa 300 Wörter entsprechen einer Seite bzw. 2.000 Zeichen ohne Leerzeichen. Fachwissenschaftliche Veranstaltungen sind mit dem Kürzel FW, fachdidaktische Veranstaltungen mit dem Kürzel FD markiert.

<b>M1: Methoden, Medien, Kommunikation und Arbeitsweisen (Methods, Media and Communication)</b>			Leistungspunkte: 10
<u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit, Basiskonzepte des Faches zu erschließen, sach- und adressatenorientierte Methoden- und Medienentscheidungen für den Geographieunterricht zu treffen und zu begründen bzw. vorliegende Konzeptionen zu reflektieren und ggf. zu kritisieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Formen und Regeln der Argumentation und Kommunikation unter Berücksichtigung der Aspekte einer sprachsensiblen Bildung für den Einsatz im Geographieunterricht einzuüben. Die fachdidaktischen Veranstaltungen (FD) des Moduls thematisieren Aspekte der Inklusion im Kontext der Medien, Methoden, der Kommunikation und weiterer variabler Inhalte.			
<u>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls:</u> keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
SE	<u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme und Vortrag (ca. 30 Min.)	<u>(a) Basiskonzepte der Geographie (FW):</u> Zu den Pflichtinhalten gehören folgende Basiskonzepte des Faches Geographie: Raum, Space, Place, Maßstab, Wandel, Vernetzung, Diversität, Wahrnehmung und Darstellung, Mensch-Umwelt-System. Zur Erarbeitung der Basiskonzepte muss auf verschiedene inhaltliche und räumliche Beispiele der Geographie zurückgegriffen werden.
SE	<u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP (einschließlich Inklusion), Teilnahme und Portfolio (bis 2.000 Wörter)	<u>(b) Medien im Geographieunterricht (FD):</u> Definitionen und Klassifikationen, Ziele und Funktionen, Auswahlkriterien; klassische Medien (z.B. originale Gegenstände, Modelle, Fotos, graphische Medien, Karten, Globus, Wortmedien, Karikaturen, Filme), digitale Medien/E-Learning, Verbundmedien etc. Die Inhalte werden am Beispiel verschiedener geographischer Themen und Regionen erarbeitet, die immer aktuell bekanntgegeben werden.
SE	<u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP (einschließlich 1 LP Inklusion), Teilnahme und Vortrag (ca. 30 Min.) oder Portfolio (bis 2.000 Wörter)	<u>(c) Methoden/Unterrichtsverfahren im Geographieunterricht (FD):</u> Definitionen und Klassifikationen, Sozialformen, Aktionsformen, methodische Großformen (z.B. Exkursionen, Großgruppenunterricht), Experimente, Methoden des offenen Unterrichts etc. Die Inhalte werden am Beispiel verschiedener geographischer Themen und Regionen erarbeitet, die immer aktuell bekanntgegeben werden.

SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP (einschließlich 1 LP Inklusion), Teilnahme und Vortrag (ca. 30 Min.) oder Portfolio (bis 2.000 Wörter)	<u>(d) Seminar mit variablem Inhalt (FD):</u> aktuelle Themen der Geographiedidaktik und des Geographieunterrichts
Modulabschluss- prüfung	<u>60 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Multimediale Prüfung (40 Min.) Konzeptionelle Bestandteile (Entwurf von Unterrichtsmaterial etc.) sind verpflichtende Bestandteile der Modulabschlussprüfung.
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

**M2a: Thematisch-regionale Geographie  
(Thematic-Regional Geography)**

Leistungspunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit, raumbezogene Gegenwartsprobleme und ihre Bedeutung für die Zukunft allgemeingeographisch zu erfassen, zu beschreiben und theoriegeleitet zu erklären. Die Analyse der Entwicklung von Räumen unterschiedlicher Art und Größe bildet eine Grundlage, welche essentiell ist für die problemorientierte Unterrichtsgestaltung. In diesem Zusammenhang werden die Studentinnen und Studenten auch befähigt, Räume kriterienorientiert zu bewerten und sich mit Fallbeispielen zu raumbezogenen Konflikten wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Unterschiedliche Teilräume der Erde werden unter vergleichender und dynamischer Perspektive mit problemorientierter Zielsetzung analysiert. Im Sinne des Thematisch-regionalen Ansatzes werden Erkenntnisse der Allgemeinen Geographie und der neueren Regionalforschung auf regionale bis lokale Fallbeispiele angewendet, wobei verschiedene Maßstabsebenen thematisiert und ggfs. globale Bezüge hergestellt werden. Zentral sind solche Problemstellungen, welche physisch-geographische und humangeographische Sachverhalte vereinen.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls:  
keine

Vorbemerkung: Die Wahl einer Lehrveranstaltung, die inhaltlich bereits in einem anderen Studium absolviert wurde, ist ausgeschlossen. Der thematische und regionale Schwerpunkt der fachwissenschaftlichen (FW) und fachdidaktischen (FD) Veranstaltung ist identisch.

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
SU	<u>2 SWS</u> <u>120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme, Präsentation im Umfang von 20-25 Minuten und sieben Hausaufgaben im Umfang von mindestens 400-450 Wörtern	<u>Thematisch orientierte Veranstaltungen mit europäischen und/oder außereuropäischen regionalen Fallbeispielen</u> (FW): seminaristisches Erarbeiten der Themen der Vorlesung Thematisch orientierte Veranstaltungen mit europäischen und/oder außereuropäischen regionalen Fallbeispielen; ggf. Anwendung einer ausgewählten geographischen Methode (z. B. Kartierung, Befragung, Proben); exemplarische Betrachtung von geographischen Fragestellungen unter regionalen Schwerpunkten im Feld. Die Betrachtung der Inhalte auf verschiedenen Maßstabsebenen sowie ein Bezug auf Fallbeispiele aus Deutschland sind verpflichtender Bestandteil der Veranstaltung.
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme, Präsentation eines Unterrichtsentwurfs (ca. 45 Min.) und Diskussion (ca. 45 Min.)	<u>Thematisch-regionale Geographie</u> (FD): Planung einer Sequenz und einer Unterrichtsstunde dem Ansatz der Thematisch-Regionalen Geographie folgend.
Exkursion (Mehrtagsexkursion)	<u>60 Stunden</u> 4 Tage: 32 Stunden Präsenzzeit, 28 Stunden Vorbereitung mit Spezialliteratur und Nachbereitung	2 LP, Teilnahme, Anfertigung eines Protokolls im Umfang von 1.000-1.500 Wörtern	Die Exkursionsziele werden aktuell festgelegt.

Modulabschluss- prüfung	<u>60 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Hausarbeit im Umfang von ca. 5.000-6.000 Wörtern (ohne Materialanhang)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>M2b: Thematisch-regionale Geographie (Thematic-Regional Geography)</b>		Leistungspunkte: 5	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit, raumbezogene Gegenwartsprobleme und ihre Bedeutung für die Zukunft allgemeingeographisch zu erfassen, zu beschreiben und theoriegeleitet zu erklären. Die Analyse der Entwicklung von Räumen unterschiedlicher Art und Größe bildet eine Grundlage, welche essentiell ist für die problemorientierte Unterrichtsgestaltung. In diesem Zusammenhang werden die Studentinnen und Studenten auch befähigt, Räume kriterienorientiert zu bewerten und sich mit Fallbeispielen zu raumbezogenen Konflikten wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Unterschiedliche Teilräume der Erde werden unter vergleichender und dynamischer Perspektive mit problemorientierter Zielsetzung analysiert. Im Sinne des Thematisch-regionalen Ansatzes werden Erkenntnisse der Allgemeinen Geographie und der neueren Regionalforschung auf regionale bis lokale Fallbeispiele angewendet, wobei verschiedene Maßstabsebenen thematisiert und ggfs. globale Bezüge hergestellt werden. Zentral sind solche Problemstellungen, welche physisch-geographische und humangeographische Sachverhalte vereinen.</p>			
<p><u>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls:</u> keine</p>			
<p><u>Vorbemerkung:</u> Die Wahl einer Lehrveranstaltung, die inhaltlich bereits in einem anderen Studium absolviert wurde, ist ausgeschlossen. Der thematische und regionale Schwerpunkt der fachwissenschaftlichen (FW) und fachdidaktischen (FD) Veranstaltung ist identisch.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
SU	<p><u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP, Teilnahme, Präsentation im Umfang von 20-25 Minuten</p>	<p><u>Thematisch orientierte Veranstaltungen mit europäischen und/oder außereuropäischen regionalen Fallbeispielen (FW):</u> seminaristisches Erarbeiten der Themen der Vorlesung Thematisch orientierte Veranstaltungen mit europäischen und/oder außereuropäischen regionalen Fallbeispielen; ggf. Anwendung einer ausgewählten geographischen Methode (z. B. Kartierung, Befragung, Proben); exemplarische Betrachtung von geographischen Fragestellungen unter regionalen Schwerpunkten im Feld. Die Betrachtung der Inhalte auf verschiedenen Maßstabsebenen sowie ein Bezug auf Fallbeispiele aus Deutschland sind verpflichtender Bestandteil der Veranstaltung.</p>
SE	<p><u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP, Teilnahme, Präsentation eines Unterrichts-entwurfs (ca. 45 Min.) und Diskussion (ca. 45 Min.)</p>	<p><u>Thematisch-regionale Geographie (FD):</u> Planung einer Sequenz und einer Unterrichtsstunde dem Ansatz der Thematisch-Regionalen Geographie folgend.</p>
Modulabschlussprüfung	<p><u>30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung</p>	<p>1 LP, Bestehen</p>	<p>Hausarbeit im Umfang von ca. 3.000-4.000 Wörtern (ohne Materialanhang)</p>

Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

<b>M3: Unterrichtspraktikum im Praxissemester (Teaching Practicum)</b>		Leistungspunkte: 12	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u>                  Die Studentinnen und Studenten lernen Geographieunterricht theoriegeleitet unter Beachtung aktueller fachdidaktischer und fachlicher Erkenntnisse sowie curricularer Vorgaben und inklusiver Ansätze zu konzipieren. Sie erproben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am Lernort Schule und erfahren sich als Lehrerin- oder Lehrerpersönlichkeit. Sie analysieren und reflektieren den Unterricht kriteriengeleitet und ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Unterrichtsplanungen. Sie nehmen am Schulleben teil und gestalten dieses mit. Die Studentinnen und Studenten wenden bei der Planung, Durchführung und Analyse des Unterrichts fachspezifische Methoden, Medien, Arbeitsweisen und Kommunikationsformen an.</p>			
<p><u>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls:</u>                  Die Durchführung des Schulpraktikums setzt die Teilnahme am Vorbereitungsseminar voraus.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
SE	<p><u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u>                  25 Stunden Präsenzzeit,                  35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP (einschließlich Inklusion), Teilnahme, Hausarbeit (Unterrichtsentwurf, ca. 5.000 Wörter)</p>	<p><u>Grundlagen der Unterrichtsplanung:</u>                  Lernzielorientierung und Kompetenzorientierung, Kompetenzbereiche und Standards, Lernzielformulierung, Konkretisierung von Standards, Bausteine der Unterrichtsplanung (u.a. curriculare Vorgaben, Sach-, Methodische und Didaktische Analyse, Verlaufsplanung, Lernkontrollen, Leistungsbeurteilung, Lernförderung), Differenzierung, Inklusion, sprachensible Bildung, didaktische Reduktion und Rekonstruktion etc.</p>



<p>SPR</p>	<p><u>210 Stunden</u> 115 Stunden Präsenzzeit in der Schule an mindestens drei Tagen pro Woche, 95 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit und Vorbereitung der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>7 LP mindestens 16 Unterrichts- stunden mit eigener Unterrichts- tätigkeit, davon mindestens 9 vollständige Unterrichts- stunden und weitere 7 voll- ständige Stunden oder Unterrichts- teile, entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenz- entwicklung, 30 Hospitationen von Fachunterricht (á 45 Min.), Dokumentation in Form von Podcasts (Aufzeichnung der Reflexion zum SPR) im Umfang von mindestens 5 Min. pro Praktikumstag oder Portfolio (ca. 2.000 Wörter)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung erziehungswissenschaftlicher, psychologischer, sozialwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagenkenntnisse in praktisches Handeln</li> <li>- Hospitationen im Fach und in verschiedenen Lerngruppen mit pädagogischen und fachdidaktischen Beobachtungsschwerpunkten</li> <li>- Reflexion der Hospitationen</li> <li>- Analyse der Situation in der zu unterrichtenden Lerngruppe</li> <li>- fachliche und didaktisch-methodische Planung und Vorbereitung von Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung fachdidaktischer Forschungsergebnisse und zieldifferenzierender Konzepte</li> <li>- Berücksichtigung von Möglichkeiten der inneren Differenzierung unter besonderer Berücksichtigung der Sprache sowie des Experiment- und Medieneinsatzes</li> <li>- angeleitete Durchführung eigenen Unterrichts</li> <li>- Planung, Durchführung und Auswertung eines schriftlichen Leistungstests</li> <li>- Reflexion des Unterrichts in Auswertungs- und Beratungsgesprächen mit den schulischen und universitären Betreuern und Betreuerinnen</li> <li>- Einblick in Arbeitsprozesse und Organisation der zweiten Ausbildungsphase</li> <li>- Nutzung von Verfahren und Instrumenten zur professionellen Weiterentwicklung</li> <li>- Teilnahme am Schulleben und dessen aktive Mitgestaltung (u.a. Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Sitzungen schulischer Gremien, Wandertagen und Exkursionen)</li> </ul>
<p>SE</p>	<p><u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP, Teilnahme, Präsentation eigener Beobachtungen und Reflexionen (ca. 45 Min.)</p>	<p><u>Nachbereitungsseminar:</u> Reflexion der Erfahrungen aus dem Unterrichtspraktikum, Aspekte der Unterrichtsplanung, Ansätze der Schulgeographie, Problemorientierung, Differenzierung, Leistungsbeurteilung, -feststellung und -messung, Bildung für nachhaltige Entwicklung etc.</p>
<p>Modulabschluss- prüfung</p>	<p><u>30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung</p>	<p>1 LP, Bestehen</p>	<p>Beurteilung einer Sequenzplanung und Entwurf einer Alternative mit detaillierten Ausführungen zu einer Einzelstunde inklusive Materialerstellung, didaktisch-methodisch kommentiert in Form einer Hausarbeit im Umfang von ca. 2.500-5.000 Wörtern (ohne Materialanhang)</p>
<p>Dauer des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester</span></p>		
<p>Beginn des Moduls</p>	<p><input type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span></p>		

<b>M4: Kartographie und Geomedien (Cartography and Geomedia)</b>		Leistungspunkte: 5	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit, Medien mit Raumbezug auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse unter Anwendung fachspezifischer Methoden, für Sachverhalte oder Fragestellungen zu räumlichen Strukturen und Prozessen von Mensch-Umwelt-Systemen anzuwenden. Dabei verfügen sie nicht nur über Kartenkompetenz, sondern können auch ausgewählte (digitale) Geomedien methodisch zur Bearbeitung geographischer Fragestellungen problemorientiert und angepasst im schulischen Kontext anwenden.</p>			
<p><u>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls:</u> keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und 3-5 Übungsaufgaben	<u>Kartographie und Geomedien:</u> Grundlagenwissen der allgemeinen und angewandten Kartographie und über digitale Geomedien wird anhand von Beispielen vertieft und in den schulischen Kontext eingebettet.
PR	<u>30 Stunden</u> 7 Stunden Präsenzzeit, 23 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	1 LP, Teilnahme und Protokoll mit Reflexion im Umfang von 1.400-1.600 Wörtern oder die Erstellung eines analogen oder digitalen Geovisualisierungsproduktes (z.B. Karte, WebMap, Story Map etc.) mit einem Geomedium	<u>Arbeitsmethoden mit Geomedien:</u> Anwendung von Fachwissen aus dem Seminar „Kartographie und Geomedien“. Praxisorientiert werden Arbeitsmethoden mit einem ausgewählten (digitalen) Geomedium (z.B. Kartenarbeit Kartieren, virtueller Globus, Online GIS) am Beispiel einer geographischen Fragestellung eingesetzt. Die Einsatzmöglichkeiten im schulischen Kontext finden Berücksichtigung.
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Hausarbeit im Umfang von ca. 1.500 bis 2.000 (ohne Materialanhang) oder Klausur im Umfang von 90 Minuten
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<b>M5: Masterarbeit (Master Thesis)</b>		Leistungspunkte: 15	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Durch die Bearbeitung einer geographiedidaktischen oder geographischen Fragestellung erlangen die Studierenden die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Im Abschlusscolloquium vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeit, eine wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln und verschiedene methodische Lösungsansätze für empirische Fallstudien zu unterscheiden und zu bewerten. In der Masterarbeit entwickeln die Studierenden eine wissenschaftliche Fragestellung argumentativ und systematisch im Lichte des Theoriekanons der Geographie und/oder der Geographiedidaktik, anderer Fachdidaktiken und der Bildungswissenschaften. Darüber hinaus bearbeiten sie die Fragestellung im vorgegebenen zeitlichen Rahmen methodisch adäquat. Im Rahmen der Verteidigung vertiefen sie ihre Kompetenz, die Vorgehensweise und die Ergebnisse der bearbeiteten Fragestellung anderen zu vermitteln und mit ihnen zu diskutieren.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: im Ersten Fach Geographie die Module M1 und M2a, im Zweiten Fach Geographie die Module M1 und M2b</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen und Inhalte
CO	<p><u>2 SWS</u>  <u>60 Stunden</u>                      25 Stunden Präsenzzeit,                      35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP                      Teilnahme, Präsentation des eigenen Forschungsvorhabens (ca. 45 Min.) mit anschließender Diskussion (ca. 45 Min.)</p>	<p>Die Fragestellung, die Konzeptualisierung und Operationalisierung, die Bedingungen der Erhebung, die Auswertung der Daten und deren Visualisierung werden in einem Colloquium vorgestellt und kritisch reflektiert. Dabei werden Theorie, Empirie und Methoden aufeinander abgestimmt.</p>

Modulabschlussprüfung	<u>390 Stunden</u>	13 LP, Bestehen	<p>Die Ausrichtung des fachwissenschaftlichen Themas kann theoretisch oder empirisch sein.</p> <p>Das geographiedidaktische Thema der Masterarbeit kann theoretisch-konzeptionell, unterrichtspraktisch oder empirisch angelegt sein.</p> <p>Die Masterarbeit kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. Eine Masterarbeit mit einem geographiedidaktischen Thema kann auch in spanischer Sprache verfasst werden.</p> <p>Schriftliche Masterarbeit im Umfang von ca. 30 Seiten (ca. 7.000 bis 9.000 Wörter) oder</p> <p>Masterarbeiten können auch im Format eines Fachzeitschriftenaufsatzes angefertigt werden. Dabei entspricht der Haupttext („paper manuscript“) vom Umfang her einem Aufsatz in einer Fachzeitschrift (üblicherweise mindestens 5.000 Wörter). Der Haupttext wird grundsätzlich von einer kommentierten Dokumentation der Vorgehensweise und/oder der beschriebenen Ergebnisse begleitet, die beispielsweise als „Supplement“ oder „Supporting Information“ überschrieben sein kann (und die nicht Bestandteil des Haupttextes ist). Diese Dokumentation kann beispielsweise Hintergründe zur gewählten Methode, Sensitivitätsanalysen, Lösungswege, die sich am Ende als nicht gangbar erwiesen haben, zusätzliche Ergebnisse, oder eine tiefergehende Interpretation der erzielten Resultate enthalten. Beide Teile, Haupttext und kommentierte Dokumentation, zusammen sollten im Umfang ca. 7.000 bis 9.000 Wörtern entsprechen. Arbeiten, die im Paperformat geschrieben werden, sind in der Regel auf Englisch zu verfassen. Weitere Anforderungen an im Fachzeitschriftenformat erstellte Abschlussarbeiten sind mit den jeweiligen Betreuern und/ oder Betreuerinnen zu besprechen und zu vereinbaren.</p> <p>Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 12 Wochen.</p> <p>Die Masterarbeit ist zu verteidigen (siehe § 5 der Prüfungsordnung).</p>
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

**Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan<sup>1</sup>**

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

**Erstes Fach Geographie**

Nr.	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
M1	Methoden, Medien, Kommunikation und Arbeitsweisen	4 SE 8 SWS 10 LP			
M2a	Thematisch-regionale Geographie		SU, SE, EX 4 SWS 10 LP		
M3	Unterrichtspraktikum im Praxissemester		SE, SPR <sup>2</sup> 2 SWS 2,5 LP	SPR, SE 2 SWS 9,5 LP	
M4	Kartographie und Geomedien				SE, PR 2 SWS 5 LP
Bildungswissenschaften		10 LP		11 LP	
Fach- und professionsbezogene Ergänzung					5 LP
Zweites Fach		10 LP	17,5 LP	9,5 LP	5 LP
Masterarbeit					15 LP
LP je Semester		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

**Zweites Fach Geographie**

Nr.	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
M1	Methoden, Medien, Kommunikation und Arbeitsweisen	4 SE 8 SWS 10 LP			
M2b	Thematisch-regionale Geographie		SU, SE 4 SWS 5 LP		
M3	Unterrichtspraktikum im Praxissemester		SE, SPR <sup>2</sup> 2 SWS 2,5 LP	SPR, SE 2 SWS 9,5 LP	
M4	Kartographie und Geomedien				SE, PR 2 SWS 5 LP
	Wahlpflichtmodul Geographie		10 LP		
Erstes Fach		10 LP	12,5 LP	9,5 LP	5 LP
Bildungswissenschaften		10 LP		11 LP	
Fach- und professions-bezogene Ergänzung					5 LP
Masterarbeit					15 LP
LP je Semester		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

<sup>1</sup> Das 1. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

<sup>2</sup> 0,5 LP Anteil SPR im Sommersemester (September)

# Fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Geographie“ (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Gesamtnoten, Abschlussnote
- § 7 Akademischer Grad
- § 7a Übergangsvorschriften
- § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

**Anlage:** Übersicht über die Prüfungen

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

## § 2 Regelstudienzeit

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

## § 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Geographie ist der Prüfungsausschuss des Geographischen Instituts zuständig.

## § 4 Modulabschlussprüfungen

Mündliche Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüferinnen und Prüfer bestellt werden. Die Beisitzerin oder der Beisitzer beobachtet und protokolliert die Prüfung. Sie oder er beteiligt sich nicht am Prüfungsgespräch und der Bewertung.

## § 5 Masterarbeit

(1) Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen.

(2) Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 7:3 gewichtet.

## § 6 Gesamtnoten, Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote des Ersten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet. Die Abschlussnote des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs wird nach Maßgabe der ZSP-HU berechnet.

(2) Die Gesamtnote des Zweiten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(3) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 und 2 nicht berücksichtigt.

## § 7 Akademischer Grad

Wer den lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Education“ (abgekürzt „M.Ed.“).

## § 7a Übergangsvorschriften

(1) Die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 60 oder 90 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Geographie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 113/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 bis zum 20. September 2018 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 106/2015) in der bis zum 20. September 2018 geltenden Fassung, ab dem 21. September 2018 die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 106/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 66/2018), in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung, jeweils einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen, wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 7 bleibt unberührt.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Geographie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 114/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 bis zum 20. September 2018 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015) in der bis zum 20. September 2018 geltenden Fassung, ab dem 21. September 2018 die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung, jeweils einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen, wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 7 bleibt unberührt.

(4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudien-gang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als einem der beiden differenzierten Masterstudien-gänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfach-wechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie ausnahmsweise alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezi-fischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Sep-tember 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Prüfungsordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 7 bleibt unberührt.

(5) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudien-gang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß

§ 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederim-matrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezi-fischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Prüfungsordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 7 bleibt unberührt.

(6) Studentinnen und Studenten nach Absatz 5 Satz 1, die ihr Studium darüber hinaus vor dem 21. September 2018 aufgenommen oder fortge-setzt haben, können alternativ ab dem 21. September 2018 die fachspezifische Prüfungs-ordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 21. September 2018 an geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fach-übergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt



unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 31. März 2019 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten, die bis zu diesem Zeitpunkt von ihrem Wechselrecht nach Absatz 5 Satz 2 keinen Gebrauch gemacht haben, nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der vom 21. September 2018 an geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 5 bleibt im Übrigen unberührt.

(7) Die in Absatz 2 Satz 4, Absatz 3 Satz 4, Absatz 4 Satz 4 und Absatz 5 Satz 4 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 8 Absatz 2 und 4 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.

(8) Die Absätze 1 bis 7 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.

(9) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 8 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.

## **§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Geographie vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 114/2007) außer Kraft.

(3) Mit Ablauf des 31. März 2019 tritt die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015) in der bis zum 20. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.

(4) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geographie (Schwerpunkt Gymnasium) vom 17. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 107/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 67/2018), in der ab 21. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.

**Anlage: Übersicht über die Prüfungen**

**Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (63 LP)**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil</b>					
M1	Methoden, Medien, Kommunikation und Arbeitsweisen	10	keine	Multimediale Prüfung (40 Min.) Konzeptionelle Bestandteile (Entwurf von Unterrichtsmaterial etc.) sind verpflichtende Bestandteile der Modulabschlussprüfung.	ja
M2a	Thematisch-regionale Geographie	10	keine	Hausarbeit im Umfang von ca. 5.000-6.000 Wörtern (ohne Materialanhang)	ja
M3	Unterrichtspraktikum im Praxissemester	12	keine	Beurteilung einer Sequenzplanung und Entwurf einer Alternative mit detaillierten Ausführungen zu einer Einzelstunde inklusive Materialerstellung, didaktisch-methodisch kommentiert in Form einer Hausarbeit im Umfang von ca. 2.500-5.000 Wörtern (ohne Materialanhang)	ja
M4	Kartographie und Geomedien	5	keine	Hausarbeit im Umfang von ca. 1.500 bis 2.000 (ohne Materialanhang) oder Klausur im Umfang von 90 Minuten	nein
<b>Fach- oder professionsbezogene Ergänzung</b>					
	In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches nach freier Wahl zu absolvieren.	5	Das Modul wird nach den Bestimmungen des jeweiligen Faches bzw. der zentralen Einrichtung abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Geographischen Instituts.		Das Modul wird ohne Note berücksichtigt.
<b>Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung</b>					
Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.					

**Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (42 LP)**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Fachwissenschaft und Fachdidaktik, Pflichtbereich<sup>3</sup></b>					
M1	Methoden, Medien, Kommunikation und Arbeitsweisen	10	keine	Multimediale Prüfung (40 Min.) Konzeptionelle Bestandteile (Entwurf von Unterrichtsmaterial etc.) sind verpflichtende Bestandteile der Modulabschlussprüfung.	ja
M2b	Thematisch-regionale Geographie	5	keine	Hausarbeit im Umfang von ca. 3.000-4.000 Wörtern (ohne Materialanhang)	ja
M3	Unterrichtspraktikum im Praxissemester	12	keine	Beurteilung einer Sequenzplanung und Entwurf einer Alternative mit detaillierten Ausführungen zu einer Einzelstunde inklusive Materialerstellung, didaktisch-methodisch kommentiert in Form einer Hausarbeit im Umfang von ca. 2.500-5.000 Wörtern (ohne Materialanhang)	ja
M4	Kartographie und Geomedien	5	keine	Hausarbeit im Umfang von ca. 1.500 bis 2.000 (ohne Materialanhang) oder Klausur im Umfang von 90 Minuten	nein
<b>Fachwissenschaft und Fachdidaktik, fachlicher Wahlpflichtbereich<sup>4</sup></b>					
	Wahlpflichtmodul Geographie	10	keine	Das Modul wird nach den für das gewählte Modul geltenden Bestimmungen abgeschlossen.	ja

<sup>3</sup> Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

<sup>4</sup> Im fachlichen Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren.

**Masterarbeit**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
M5	Masterarbeit	15	Im Ersten Fach Geographie die Module M1 und M2a, im Zweiten Fach Geographie die Module M1 und M2b	<p>Schriftliche Masterarbeit im Umfang von ca. 30 Seiten (ca. 7.000 bis 9.000 Wörter)</p> <p>oder</p> <p>Masterarbeiten können auch im Format eines Fachzeitschriftenaufsatzes angefertigt werden. Dabei entspricht der Haupttext („paper manuscript“) vom Umfang her einem Aufsatz in einer Fachzeitschrift (üblicherweise mindestens 5.000 Wörter). Der Haupttext wird grundsätzlich von einer kommentierten Dokumentation der Vorgehensweise und/oder der beschriebenen Ergebnisse begleitet, die beispielsweise als „Supplement“ oder „Supporting Information“ überschrieben sein kann (und die nicht Bestandteil des Haupttextes ist). Diese Dokumentation kann beispielsweise Hintergründe zur gewählten Methode, Sensitivitätsanalysen, Lösungswege, die sich am Ende als nicht gangbar erwiesen haben, zusätzliche Ergebnisse, oder tiefere Interpretation der erzielten Resultate enthalten. Beide Teile, Haupttext und kommentierte Dokumentation, zusammen sollten im Umfang ca. 7.000 bis 9.000 Wörtern entsprechen. Arbeiten, die im Paperformat geschrieben werden, sind in der Regel auf Englisch zu verfassen. Weitere Anforderungen an im Fachzeitschriftenformat erstellte Abschlussarbeiten sind mit den jeweiligen Gutachter und/ oder Gutachterinnen zu besprechen und zu vereinbaren.</p> <p>Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 12 Wochen.</p>	ja

				<p>Die Masterarbeit kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. Eine Masterarbeit mit einem geographiedidaktischen Thema kann auch in spanischer Sprache verfasst werden.</p> <p>Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 7:3 gewichtet.</p>	
--	--	--	--	---	--

**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
M2b	Thematisch-regionale Geographie	5	keine	Hausarbeit im Umfang von ca. 3.000-4.000 Wörtern (ohne Materialanhang)	nein
M4	Kartographie und Geomedien	5	keine	Hausarbeit im Umfang von ca. 1.500 bis 2.000 (ohne Materialanhang) oder Klausur im Umfang von 90 Minuten	nein